Krakauer Zeitung.

Nr. 76. Dinstag den 3. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. dem Justizministerialsecretär Johann Wierzbicki eine beim Lemberger Oberlandesgerichte erledigte Rathsstelle allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Statthaltereirath und Kreisvorsteher Felix Past als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. dem Mitgliede der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Albert Camesina in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseps-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. März d. J. dem gewesenen ersten Vicegespan des Baranyaer Comitates und vormaligen Urbarialgerichtsbeisitzer Johann Horváth bei seiner Versetzung in den Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung so wie seiner stets bewährten Loyalität taxfrei den Titel eines königlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. den Marineoberkriegscommissär zweiter Classe Franz Lorenz zum Marineoberkriegscommissär erster Classe mit Belassung in seiner Dienstesverwendung als Referent beim Hafenadmiralat zu Pola allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. den Matrosen der Kriegsmarine Nicolaus Staneich und Alois Zennaro die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen kaiserlich russischen silbernen Rettungsmedaillen annehmen und tragen zu dürfen.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen betheiligten Ministerien dem Sodawasserfabricanten Isidor Selten die Bewilligung zur Bildung einer Actiengesellschaft zur Erzeugung von Sodawasser und moussirenden Getränken ertheilt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. April.

Die „Const. Oester. Z.“ tritt den Insinuationen der officiösen preußischen Tagespresse entgegen, daß Oesterreich den Gasteiner Vertrag verletzt habe, daß die Meinungsdifferenz über die Auslegung dieses Vertrages den eigentlichen casus belli bilde und daß der Besitz der Elbherzogthümer für Preußens staatliche Existenz und großmächtliche Stellung durchaus unentbehrlich sei. Sie schreibt: „Wir würden das Vorgehen Preußens verstehen, wenn es sich in der That um seine wirklichen oder auch nur vermeintlichen Lebens-Interessen handelte. Wir könnten der Ansicht sein, daß es in den Herzogthümern keine wirklichen Lebensinteressen hat und wir könnten uns für diese Ansicht darauf beziehen, daß Preußen ohne eine sichtbare Gefährdung irgendwelcher seiner Interessen volle fünfzig Jahre nicht blos ohne den Besitz der Herzogthümer, sondern während die Herzogthümer im Besitze einer nichtdeutschen Macht waren, gelebt hat und daß es wahrscheinlich noch weitere fünfzig Jahre so fortgelebt haben würde, wenn nicht jene Katastrophe eingetroffen wäre, welche mit der Lostrennung der Herzogthümer ihren Abschluß fand. Aber einen casus belli daraus herleiten wollen, daß Oesterreich von seinem Rechte Gebrauch macht und zwar von einem Rechte, welches Preußen selbst und, wie wir annehmen dürfen, in voller Kenntniß seiner „Lebensinteressen“ ihm (durch den Gasteiner Vertrag) eingeräumt und welches in der nicht allein niemals geleugneten, sondern jederzeit ausdrücklich zugegebenen Verpflichtung Oesterreichs sein Correlat findet, so lange der Vertrag aufrecht steht, über die Substanz der Herzogthümer oder eines Theils derselben nicht ohne die Zustimmung Preußens zu verfügen — aus der verschiedenen Auslegung, welcher der Modus der Handhabung einer vertragsmäßig eingeräumten und lediglich provisorischen Gewalt fähig ist, einen casus belli ableiten wollen, das muß geradezu als etwas Unerhörtes bezeichnet werden.“

Die „France“ bringt eine Meldung aus Wien, daß die österreichische Regierung geneigt ist, insoferne es von ihr abhängt, Alles zu thun, um den Krieg in Deutschland zu vermeiden. Ihre Forderungen gehen nicht über die Ausführung des Gasteiner Vertrages hinaus, und nur Preußen konnte es aus ihrer versöhnlichen Stimmung dadurch bringen, daß es Oesterreichs Rechten auf Holstein entgegentritt. Graf Mensdorff soll den Vertretern Oesterreichs im Auslande die Intentionen des Kaisers Franz Josef zur Kenntniß gebracht und die Herren Drouyn de Lhuys, Graf Russell und Fürst Gortschakoff sollen sich von den Erklärungen des Grafen Apponyi, Fürsten Metternich und Grafen Revertera befriedigt gezeigt haben. Im Mai 1864 zeigte Oesterreich an, es sei bereit, seine Rechte auf Schleswig-Holstein dem Prätendenten abzutreten und was es damals sagte, das wiederholt es jetzt: es wird niemals in die Annexion der Herzogthümer willigen.

Die „Nordd. Allg. Z.“, schreibt ein Wiener Correspondent der „Frkf. Post-Z.“, macht das Gratulationsschreiben, welches der Kaiser an den König von Preußen zu dessen Geburtstag gerichtet, zum Gegenstand eines jener Dementi's, die ihren Ruf erneuert haben seit der Ableugnung des von England in Berlin unternommenen Schrittes, weil derselbe nicht in einer Depesche, sondern in einem vertraulichen Briefe bestand. So scheint denn auch das neueste Dementi dieses Blattes auf eine subtile oder vielmehr sophistische Unterscheidung hinauszulaufen. Vielleicht soll damit angedeutet werden, daß wie jenes vertrauliche Schreiben des Lord Clarendon so der kaiserliche Brief für das Cabinet nicht existire, daher dasselbe in seinem Wege nicht beirren könnte. Gleichwohl existirt das kaiserliche Gratulationsschreiben. Man weiß sogar bereits, daß es am preußischen Hofe einen sehr guten Eindruck hervorgebracht und daß es beantwortet werden wird. Eine andere Sache ist, ob dieser Austausch fürstlicher Courtoisieen auf das politische Verhältniß zwischen beiden Cabineten einen Einfluß üben wird. Hierüber kann man allerdings verschiedener Ansicht sein.

Ein wohl etwas zu schwarz sehender Corr. schreibt der „Bohemia“ unterm 29. März von Wien: Wie sich die Situation heute darstellt, erscheint der Krieg nahezu unvermeidlich. Man zweifelt nicht mehr daran, daß Preußen von einer Verständigung gar nichts wissen will, daß es die diplomatischen Verhandlungen vollständig abgebrochen erachtet. Nachgerade muß die kaiserliche Regierung allen Ernstes daran denken, sich in Vertheidigungszustand zu setzen, und bin ich nicht falsch berichtet, so sind bereits einige Verfügungen erlassen worden, welche in dieser Beziehung umfassendere Maßregeln anordnen, als jene waren, welche bisher getroffen wurden. Man weiß hier eben mit Bestimmtheit, daß Preußen einen Einfall auf österreichisches Gebiet vorbereitet und wird dem Feinde — so muß man wohl schon sagen — nicht den Gefallen thun, sich ihm mit gebundenen Händen zu überliefern.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Trotz der preußischen Gegenrüstungen ist es keineswegs geboten, an der Aufrechthaltung des Friedens zu verzweifeln. Die Lage Deutschlands und Europa's ist von der Art, daß kein Fürst und Staatsmann einen Krieg anfängt, ehe nicht die anderen Mittel erschöpft sind. Vielleicht wird Oesterreich jetzt Vorschläge machen, um mit Preußen die deutsche und schleswig-holsteinische Frage zu lösen. Bis jetzt freilich verlautet noch nichts, was auf eine Verständigung deuten würde.

Die preußischen ministeriellen Blätter beginnen jetzt ebenfalls einzugestehen, daß Preußen und zwar seit längerer Zeit schon rüste. Die „N. A. Z.“ weis't auf eine Bekanntmachung hin, welche das General-Commando des dritten Armeecorps, den Ankauf von Artillerie- und Zugpferden betreffend, veröffentlicht. Die schlesischen Blätter veröffentlichen Ordres, welche den Festungscommandos zugegangen sind. In Neisse traf am 28. der Befehl ein, die Festung in einen solchen fortificatorischen Zustand zu setzen, daß dieselbe gegen einen etwaigen Handstreich gesichert erscheine. Ein gleichlautender Befehl ist dem Commandanten von Glatz zugegangen und Aehnliches wird auch von Cosel berichtet. Nach einer in Breslau eingetroffenen Nachricht ist die Ordre ergangen, daß im Bereiche des 6. Armeecorps eine Augmentation von 140 Mann pro Bataillon eintreten soll. Das Gardegrenadier-Regiment „Elisabeth“ (es heißt auch die andern neu formirten Garderegimenter) hat officielle Weisung erhalten, sich pro Bataillon auf 886 Köpfe zu setzen. Zu diesem Zwecke bedarf es der Einberufung der im letzten Herbste entlassenen Reserven, mit welchen gleichzeitig die sogenannten Königs-(Dispositions-) Urlauber zur Fahne zurückkehren u. s. f. Endlich verlautet mit Bestimmtheit, daß die Mobilisirungsordre an mehrere preußische Armeecorps ergangen sei. Die „N. P. Z.“ meldet ferner folgende Militär-Maßnahmen: Die Festungen Glatz, Cosel Neisse, Torgau, Wittenberg, Spandau und Magdeburg werden armirt; mehrere Feldartillerieregimenter werden augmentirt und formiren Ersatzabtheilungen. Außerdem werden zwei Munitions-Colonnen formirt. Folgende Regimenter ziehen Reserven ein: die vier neu formirten Garde-Infanterie-Regimenter, das Infanterie-Regiment Nr. 72 und die Infanterie-Regimenter der 5., 7. und 9. Division, sowie des ganzen 6. Armeecorps. In Kiel soll, nach der Kieler Ztg. Befehl von Berlin eingetroffen sein, die preußischen Kriegsschiffe schleunigst auf den Kriegsfuß zu setzen. Nach Berichten aus Breslau sind die Zeitungsredactionen vom Polizei-Präsidenten im Auftrage des Ober-Präsidenten angewiesen worden, keinerlei Mittheilungen über militärische Maßnahmen zu veröffentlichen.

Dagegen stellt sich immer deutlicher heraus, daß die sämmtliche österreichische Truppenbewegungen betreffenden Nachrichten in den preußischen Blättern vollständig erfunden sind. Wenn beziehungsweise, schreibt die „Wiener Abendpost“, behauptet wird, daß es auf allen Bahnstationen von Beurlaubten wimmelt, die zu ihren Truppenkörpern zurückkehren, so ist dies einfach eine Entstellung des Sachverhalts. Es findet nichts als die gewöhnliche Einberufung der Recruten statt, und gerade die ältere Mannschaft wird zum Theil beurlaubt. Schon daraus geht hervor, daß eine Verstärkung des Standes nirgends erfolgt ist, und die Behauptung der „Kreuz-Ztg.“, daß die Bataillone auf 600 Mann verstärkt seien, steht völlig auf einer Linie mit den Angaben über die imposante Aufstellung von 54 Bataillonen in Böhmen und 20,000 Mann in Mähren. Nach Troppau soll eine Division, nach Teschen und Oderberg je eine Brigade dislocirt sein, in Wirklichkeit befinden sich an der Gränze gar keine Truppen, in Troppau aber ein, sage ein Bataillon von Kruger-Infanterie. Nur beiläufig endlich wollen wir noch erwähnen, daß auch die von Beuthen ausgegangene Nachricht, bei Chrzanow in Galizien, wo zwei Uhlanenregimenter angesagt sein sollen, werde ein Lager ausgesteckt, gänzlich unbegründet ist. Wir können alle diese Beispiele eben nur aufs Gerathewohl herausgreifen, halten sie aber für völlig ausreichend zur Beurtheilung der Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit, welche sich die ministeriellen preußischen Blätter bei ihren Mittheilungen zur Richtschnur genommen haben.“

Der Versuch Preußens, die deutschen Bundesstaaten auf seine Seite zu bringen, scheint gänzlich mißglückt zu sein. So viel heute verlautet, sind dieselben vorläufig entschlossen, eine ganz reservirte Stellung einzunehmen.

Die Berliner „National-Zeitung“ vom Sonnabend enthält den Wortlaut der preußischen Depesche an die deutschen Mittel- und Kleinstaaten vom 24. v. M. Die Depesche setzt auseinander, Oesterreich habe ohne Provocation seitens Preußens die preußische Gränze bedrohende Rüstungen angeordnet, welche Preußen zu Gegenrüstungen zwingen, um nicht die Situation vom Jahre 1850 wiederholt zu sehen. Die Depesche fordert die betreffenden Gesandten auf, die nöthigen Aufklärungen zu geben, damit die Vorbereitungen Preußens im richtigen Lichte aufgefaßt werden. Die Depesche fährt fort: „Außer Maßregeln zu augenblicklicher Sicherheit fordert die Situation gebieterisch die Zukunft in's Auge zu fassen und sich nach Garantien umzusehen, welche Preußen die Sicherheit gewähren, welche wir in einem Bündniß mit Oesterreich vergebens suchten, welche Oesterreich sogar bedrohte. Preußens Stellung, sein deutscher Charakter, die deutsche Gesinnung seiner Fürsten weisen Preußen zunächst dahin, diese Garantien in Deutschland zu suchen. Auf dem Boden der deutschen Nationalität wird Preußen immer zuerst versuchen, die Sicherheit der nationalen Unabhängigkeit zu finden. Hiebei drängt sich stets wieder die Erkenntniß auf, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt für jenen Zweck, für eine active Politik, unausreichend sei. Den ernsthaften Antagonismus zwischen Oesterreich und Preußen können die Einrichtungen des Bundes nicht ertragen, den drohenden Bruch, den Conflict nicht verhüten und überwinden. Wir vermögen in der augenblicklichen Lage das Vertrauen auf die wirksame Hilfe des Bundes nicht zu bewahren, falls wir angegriffen werden. Bei jedem Angriff ist Preußen zunächst auf seine eigenen Kräfte angewiesen, wenn nicht der besonders gute Wille einzelner Bundesregierungen zu seiner Unterstützung Mittel in Bewegung setzt, welche auf gewöhnlichem Bundeswege viel zu spät flüssig würden. Preußen ist gegenwärtig in der Lage, die Bundesgenossen zu fragen, ob und in welchem Maße es auf deren guten Willen zählen dürfte. Der vielleicht augenblicklich vorhandene gute Wille einiger Bundesgenossen beruhige übrigens Preußen nicht über kommende Gefahren, weil die gegenwärtige Lage des Bundes die Möglichkeit, den guten Willen zu bethätigen, ausschließt. Daher müsse Preußen eine den realen Verhältnissen entsprechende Bundesreform anstreben. Hiezu sei Preußen um so mehr genöthigt, je weniger es auf die oben gestellte Frage eine befriedigende Auskunft erlangt. Das Interesse Preußens sei schon durch dessen geographische Lage mit den Interessen Deutschlands identisch. Die Lage Preußens — wenn es nicht Deutschlands sicher ist — sei sehr gefährdet. Preußens Schicksal zieht auch das Schicksal Deutschlands nach sich. Nach Vernichtung der Kraft Preußens könnte Deutschland unzweifelhaft an der europäischen Politik sich nur noch passiv betheiligen. Dies zu verhüten, ist die heilige Pflicht aller deutscher Regierungen. Der deutsche Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt würde Deutschland bei europäischen Krisen vor dem Schicksal Polens nicht schützen. Weitere Aeußerungen sich vorbehaltend, erbittet sich die Regierung zunächst nur die Beantwortung obiger Frage, ob und wie weit Preußen auf Unterstützung rechnen könne, falls es von Oesterreich angegriffen, oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genöthigt würde.

Ein Telegramm aus Frankfurt a. M. 30. März meldet: Mehrere preußische Gesandte sollen, nachdem sie die Circulardepesche vorgelesen, bemerkt haben, Preußen würde die Verweisung auf die Austrägal-Instanz des Artikels 11 der Bundesacte als eine negative und für Preußen ablehnende Antwort ansehen.

Wie die „Baier. Ztg.“ meldet, hat auch Freiherr v. d. Pfordten das preußische Rundschreiben unter Hinweisung auf die Art. 11 und 19 der Bundesverfassung beantwortet, wonach dasjenige Bundesglied, welches ein anderes angreift, bundesbrüchig wird. Wie verlautet, hätten sämmtliche deutsche Bundesstaaten, selbst die unmittelbar benachbarten, wie Hannover und Oldenburg, Herrn von Bismarck mit der Hinweisung auf die Bundesgesetze geantwortet.

Der „Schw. Merkur“ dementirt auf das Bestimmteste die Nachricht, daß die Mittel- und Kleinstaaten beabsichtigen, einen Antrag in der deutschen Bundesversammlung der schleswig-holsteinischen Sache wegen zu stellen. Das Gleiche gilt, wie wir der „K. Z.“ entnehmen, von der angeblichen Absicht Badens, mit einem Antrage beim Bunde hervorzutreten, der so würdevoll formulirt sein soll, daß Preußen ihn nicht als formell unberechtigt abweisen könnte, und Oesterreich ihn seinem materiellen Inhalte nach unterstützen müßte. Herr v. Edelsheim, schreibt dieselbe, soll vor einigen Tagen persönlich in Frankfurt für diesen Antrag gewirkt haben. Nun war allerdings der Genannte in der Bundesstadt, und jedenfalls nicht ohne Beziehung auf die brennende Frage; auch wollen wir nicht in Abrede stellen, daß sich derselbe etwa mit einem Elaborate der gedachten Art trägt; aber von da bis zu einem Erfolge des Wirkens in dieser Richtung ist noch ein weiter Schritt und Herr v. Edelsheim dürfte ziemlich resignirt nach Karlsruhe zurückgekehrt sein.

Die Nachricht von einer zwischen verschiedenen österreichischen und anderen deutschen Diplomaten in Frankfurt a. M. stattgehabten Zusammenkunft ergibt sich als bloße Erfindung.

Aus der preußischen Circular-Depesche vom 24. März, meldet ein Berliner Telegramm der „Schl. Z.“, wird in diplomatischen Kreisen geschlossen, Preußen werde vielleicht bald Regierungen und Völker zu einem aus directen Wahlen hervorgegangenen und für bestimmte Fragen zu berufenden Parlament einladen.

Ueber die Stellung der auswärtigen Mächte zum Conflict der deutschen Großmächte liegen heute folgende Nachrichten vor.

Das dänische Blatt „Fädrelandet“ vom 24. v. M. schreibt: Obgleich die kriegerischen Gerüchte aus Deutschland kaum zu etwas anderem, als zu unblutigen Demonstrationen führen werden, kann es doch nicht anders sein, als daß dieselben einen gewissen Eindruck auf uns Dänen machen. Wie lang auch immer und besonders in Deutschland, der Weg vom Wort zur Handlung, von der Drohung bis zum Kriege ist, so wächst doch unter solchen Umständen ganz natürlich unsere Hoffnung auf Wiedervereinigung mit dem Theil des Verlornen, den wir schwer verloren und unmöglich entbehren können. „Fädrelandet“ sagt, Preußen habe Anerbietungen gemacht (die Rückgabe von Nordschleswig), aber dieselben seien perfid

und Dänemark könne in einem europäischen Kriege mehr gewinnen, als Preußen zu geben beabsichtige.

Der „Constitutionnel“ vom 31. v. M. schreibt: Angesichts der Schwierigkeiten in Deutschland, welche wir weder übertreiben noch verringern wollen, ist die Situation Frankreichs wohl eine einfache. Sie ist das Ergebniß einer weisen, vorsichtigen Politik, welche sich in dem Worte „Neutralität“ zusammenfassen läßt. Gott allein kann es wissen, ob die Krise durch den Krieg beendigt werden wird; aber die kaiserliche Regierung hat für alles vorzusehen gewußt und, möge was immer kommen, Frankreich wird nicht überrascht werden.

Das „Mem. dipl.“ glaubt, daß ein Versuch Preußens, Schleswig zu annectiren, einem Veto der Westmächte begegnen würde, nachdem Schleswig kein zum deutschen Bunde gehöriges Land sei. Oesterreich werde, um seine Mäßigung zu beweisen, nicht gegen die preußische Ordonnanz vom 11. März protestiren.

In Wien, schreibt man der „Boh.“, ist man über die militärisch-politische Natur der Mission, welche den italienischen General Govone nach Berlin geführt, im Klaren; der Erfolg dieser Mission wird nicht mehr bezweifelt und der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Preußen und Italien bereits als sicher bezeichnet. Daß die vorliegenden Thatsachen, die Anordnung von militärischen Aufstellungen „zum Schutze der Gränzen“ in Preußen und die damit zusammenfallende beschleunigte Aushebung der Stellungspflichtigen der Altersclasse 1845 in Italien, diese Annahme wesentlich zu unterstützen geeignet sind, bedarf kaum der Bemerkung. Die in Berlin anfangs urgirte Behauptung, der genannte italienische General sei lediglich zu technisch instructiven Zwecken dort, noch ferner aufrecht zu halten, hat man ohnehin nicht mehr für nöthig erachtet, wie es denn freilich beispielsweise auch Thatsache ist, daß nach einem vor reichlich 8 Tagen unter dem Vorsitze des Königs abgehaltenen Ministerrath Graf Bismarck, der sonst, seit er Minister ist, nur ein einziges Mal einen fremden Minister (den Grafen Karolyi beim Ausbruch des dänischen Krieges) persönlich aufgesucht, unmittelbar aus der Sitzung des Ministerrathes sich in das Hotel der italienischen Gesandtschaft, in welchem auch General Govone wohnt, begeben und dort zwei Stunden lang mit ihm und dem Grafen Barral, schwerlich über die Einrichtung der Spandauer Gewehrfabrik, conferirt hat.

Ein officiöses Florentiner Blatt meldet in Bezug auf die Verhandlungen zwischen dem Cabinete Victor Emanuels und jenem des Königs von Preußen, daß am 26. März eine sehr lebhafte telegraphische Correspondenz zwischen Berlin und Florenz stattgefunden hat und daß zwei Armeecorps in Bologna und in Piacenza aufgestellt werden.

Die Mailänder „Persev.“ widmet Oesterreich einen langen Leitartikel, in welchem dieses Blatt, nachdem es mit dem Geständniß begonnen, daß es nicht so edelmüthig wie General Lamarmora sein und einen Feind ohne Beimischung von Haß bekämpfen könne, doch seine Bewunderung über jenes „alte Oesterreich“ ausspricht, das an der Elbe, der Donau und dem Po mannhaften Widerstand leistet, ohne sich durch die gleichzeitigen Schwierigkeiten im Innern schrecken zu lassen. Die Aufgabe der italienischen Diplomatie aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei klar, sagt die „Persev.,“ und fügt bei: Die Feinde Oesterreichs sind unsere natürlichen Freunde. Wenn Oesterreich an der Elbe und der Donau beschäftigt ist, dürfen wir am Po nicht unthätig bleiben. Mindestens, schreibt die „Wr. Abendp.“, scheint Neu-Italien es für seine Pflicht zu halten, die militärischen Etablissements in Berlin durch einen Bevollmächtigten studiren zu lassen.

Nach dem „Pungolo“ wird der gegenwärtige französische Botschafter am Florentiner Hofe demnächst abberufen werden.

Drouyn de Lhuys hat neuerdings eine bedeutsame Unterredung mit Nigra gehabt. Es handelte sich dabei um die Organisation des französischen Freiwilligencorps für den päpstlichen Dienst. In Florenz hatte man nämlich die Bedingungen, unter denen französischen Officieren der Eintritt in jenes gestattet worden, sehr ungern gesehen, da denselben ausdrucklich ihee Eigenschaft als französische Officiere und ihre Stellung in den Cadres reservirt blieb, ja, selbst das Avancement für sie nicht unterbrochen werden sollte. General Lamarmora sieht in diesem Vorgange ein Umgehen der Bestimmungen der Septemberconvention und beauftragte deshalb den Herrn von Nigra, die Angelegenheit im auswärtigen Amte zur Sprache zu bringen. Dies ist nun geschehen; mit welchem Erfolg ist noch nicht bekannt.

Dem Baron Meyendorff nachfolgend hat der römischen „Czas“-Correspondenz vom 24. v. zufolge dieser Tage ein Theil der Beamten der russischen Gesandtschaft, namentlich der Secretär, Rom verlassen. Die übrigen reisen später ab. Die Baronin bleibt bis zum Mai. Die niederen Beamten, denn das Gesandtschaftspersonale war sehr zahlreich, Italiener wie Römer, sind bereits entlassen und sollen mit entsprechendem Gehalt pensionirt worden sein, um, wie der Correspondent hinzusetzt, nicht Unzufriedenheit zurückzulassen, sondern im Gegentheil Bedauern zu erwecken und die Anhänger der Gesandtschaft in der ewigen Stadt zu vermehren. Unbekannt ist, — heißt es weiter — unter wessen Obhut die St. Stanislauskirche verbleibt, welche, bekanntlich von ihr zugeeignet, ganz unter ihrer Verwaltung gewesen. Einige hohe Würdenträger sollen diese Gelegenheit benutzt haben, dem heil. Vater zu rathen, daß er die Kirche Rußland abnehme und den in Rom und Paris befindlichen Geistlichen-Emigranten übergebe. Es ist unbekannt, ob diese Vorstellung Berücksichtigung finden wird.

Nach Petersburger Privatbriefen ist die ganze russische Armee in Kriegsbereitschaft und zum Theil schon in Bewegung.

Dem „Pester Lloyd“ zufolge hat sich in Bukarest eine ziemlich starke Partei gebildet, die nichts Geringeres bezweckt, als die Moldau-Walachei in eine Republik umzugestalten. Hiernach soll aus freier Wahl des Volkes ein Präsident hervorgehen, der jedes Jahr neu zu wählen wäre.

In einem Schreiben aus Corfu in der „A. Z.“ heißt es: Die Nachrichten aus Athen lauten fortwährend sehr beunruhigend, täglich erwartet man den Ausbruch einer Revolution; der König ist völlig rathlos.

Einem Beyruter Telegramme des französischen Abend-„Moniteur“ zufolge sollten die gegen die aufständischen Libanon-Maroniten aufgebotenen türkischen Truppen am 28. März wieder aus dem Gebirge abziehen, da überall vollständige Ruhe herrschte. Wie erwähnt, ist Joseph Karam verkleidet zu Schiff gegangen und nach Frankreich entkommen.

Präsident Johnson hat, wie aus Newyork berichtet wird, wieder einige Reden gehalten, kurz und leidenschaftslos, aber über dasselbe Thema und mit derselben Bestimmtheit. Er erklärt, daß die Republik sich in diesem Augenblicke in einer Revolution, in einem Kampfe befinde, welche nur die andere Seite der bezwungenen Secession seien. Eine Faction des Nordens wolle jetzt die Grundlagen der Republik erschüttern und das Wesen der Union verändern. Er werde fest bei seinem Entschluß beharren und diese Rebellion niedertreten, wie jene des Südens vernichtet worden sei. Diese Erklärung ist eine förmliche Anklage gegen die Majorität des Congresses.

Mittwoch haben die Vertreter der europäischen Mächte in Paris die Ratificationen der Donauschifffahrtsacte ausgewechselt.

Die „Ostdeutsche Post“ stellt in ihrer Kritik des in der letzten Nummer dieses Blattes veröffentlichten Ausweises über die Erfolge des im December 1865 aufgelegten neuen Anlehens und über die Abwickelung der aus früherer Zeit herrührenden Depot- und Vorschußgeschäfte unter Anderem die Frage, was es mit der Post des Ausweises: „Deckung von benützten Crediten 13,000.000 fl.“ für ein Bewandtniß habe.

Die „G. C.“ ist in der Lage, diese Anfrage mit Folgendem zu beantworten:

„Das neue Anlehen des Jahres 1865 war bekanntlich in erster Linie zur Deckung des großen Gebahrungsdeficits des Finanzjahres 1865 bestimmt. Dieses Deficit resultirt nicht etwa erst am Jahresschlusse, sondern macht sich natürlich schon im Laufe des Verwaltungsjahres, bei jedem größeren Fälligkeitstermine der Zinsen der Staatsschuld fühlbar und insbesondere mußte für den 1. November 1865, wo sich die Zahlungen der Staatsschuldzinsen und die Einlösung der Grundentlastungscoupons häufen, rechtzeitig Sorge getragen werden.

Dies ist von dem Finanzminister dadurch geschehen, daß er noch während der Anlehensunterhandlungen mit einem ersten Londoner Bankhause und einem hiesigen ersten Creditinstitute, unter sehr billigen Bedingungen und ohne Verpfändung oder Versetzung von Staatseffecten oder Staatsrevenuen, einen Trattenvorschuß von 12 Millionen Gulden und zwar auf drei Monate negocirte und einen ihm von einer der ersten Firmen in London eröffneten Biancocredit im Betrage von 1 Mill. Gulden (zusammen also 13 Mill. Gulden) benützte.

Der Erlös aus diesen Tratten diente zur Deckung des am 1. November 1865 erforderlichen Cassebedarfes und wurden die Wechsel zur Verfallszeit aus den Anlehenseinflüssen, und zwar nach den gebesserten Valutaverhältnissen mit einem beträchtlichen Münzgewinne eingelöst. Man war daher vollkommen berechtigt, die fragliche Post von 13 Millionen Gulden als eine Deckung von benützten Crediten in dem Ausmaß aufzunehmen, und konnte dieselbe, obschon nur durchlaufend, nicht mit Stillschweigen übergangen werden, weil in letzter Auflösung die erwähnten 13 Mill. Gulden eine Verwendung der Anlehenseinflüsse zur Deckung eines Theiles des Gebahrungsdeficits darstellen.

Wenn übrigens sowohl von der „Ostdeutschen Post“ als von einigen anderen Tagesblättern in der veröffentlichten Gebahrungsnachweisung eine sich in Details ergehende Ausführlichkeit vermißt wird, so wollen wir der öffentlichen Meinung doch die Erwägung nahelegen, einerseits, daß eine förmliche Bilanzaufstellung inmitten des Verwaltungsjahres an und für sich unthunlich erscheint, andererseits, daß es der Finanzverwaltung nicht beifallen kann, in dem gegenwärtigen Momente ihre Ressourcen auf Kreuzer und Pfennig der Oeffentlichkeit preiszugeben. Dem Patrioten wird genügen, zu erfahren, daß der Finanzminister, wie mit authentischen Ziffern in dem eben besprochenen Ausweise dargethan worden, gleichwie aus welchen Hilfsquellen, die von seinem Vorgänger aus Depot- und Vorschußgeschäften übernommenen, in dem Finanzgesetz für das Jahr 1865 nicht berücksichtigt gewesenen Verbindlichkeiten zum größten Theile abgetragen hat, daß die Stipulationen der Bankacte auf das pünctlichste eingehalten worden sind, daß das Deficit des Jahres 1865 vollständig beglichen ist, der laufende Dienst in dem verflossenen ersten Quartale des Jahres 1866 in größter Ordnung und Regelmäßigkeit besorgt wurde, die Steuereinhebung ungeachtet partieller Nothstände im Allgemeinen befriedigend vor sich geht, daß endlich in sämmtlichen Verwaltungszweigen, einschließlich des Militäretats, die präliminirten Dotationen bis inclusive letzten April d. J. strengstens eingehalten worden sind und für die Einhaltung sämmtlicher Staatsverbindlichkeiten auf Monate hinaus ausreichende Vorsorge getroffen ist.

Landtagsangelegenheiten.

[60. Sitzung des galizischen Landtages am 24. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr Vorm.

Anwesend: 129 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird der Inhalt der neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2378 bis 2395 verlesen. Die Petition der Gemeinde Harasimówka in Betreff der Auszahlung ihrer rückständigen Forderungen für Straßenbauarbeiten wird auf Antrag des Gfn. Golejewski unmittelbar an das k. k. Statthalterei-Präsidium abgetreten.

Hierauf wird folgende an den Hrn. Regierungs-Commissär gerichtete Interpellation des Gfn. Golejewski überreicht: 1. Ob die h. Regierung den über das Gesuch der Gemeinde Podwerbce am 17. Februar d. J. gefaßten Landtagsbeschluß unberücksichtigt ließ, indem diese, so wie die Gemeinde Harasimówka Geld-Forderungen an die Regierung hat, welche bis jetzt nicht berichtigt wurden. 2. Ob die h. Regierung nicht beabsichtigt, die Concurrenz oder eigentlich deren Vertreter, die sogenannten Inspectoren der Sielce-Zaleszczyker Straßenstrecken zu berufen, damit ihnen die Kreisbehörde die Gründe vorweise, weshalb sie neue Weggebühren für die bereits vor 10 Jahren ausgebaute Sielce-Zaleszczyker Straße ausgeschrieben hat.

Der Herr Regierungscommissär erwidert, diese Straße sei vom J. 1854 bis 1857 gebaut worden. Die betreffenden Baurechnungen wurden zeitgerecht vorgelegt, die Prüfung derselben hat sich jedoch verzögert, weil sie ungenau waren und richtig gestellt werden mußten. Diese Prüfung wurde erst in der letzten Zeit signalisirt und die Rechnungen wurden der Kreisbehörde zur weiteren Amtshandlung zugestellt. Die Baukosten betrugen im Ganzen 22.400 fl., somit per Current-Klafter 5 fl. 61 kr. Die Gemeinden haben wirklich Forderungen für die an dieser Straße bewirkten Arbeiten und die Landesregierung hat in Folge der an den Landtag in dieser Hinsicht überreichten Petitionen die Kreisbehörde beauftragt, den betreffenden Gemeinden a conto dieser Forderungen zwei Drittel des Rückstandes bis zur definitiven Erledigung der Rechnung zu erfolgen. In Betreff des 2ten Punctes der Interpellation erklärt der Herr Regierungcommissär, daß gegen die Einberufung der Inspectoren und Vorlage der Rechnung kein Hinderniß obwaltet und daß in dieser Beziehung eine Weisung an die Kreisbehörden erlassen wird.

Folgt der Bericht des Landesausschusses über die Aenderungen der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung vom 26. Februar 1861.

Abg. Kuziemski beantragt, diesen Bericht sammt Anträgen als einen gewöhnlichen Antrag zu behandeln und diesen besonders wichtigen Gegenstand an die Gemeindecommission zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt, worauf Dr. Smolka den Bericht sammt den auf die Aenderungen der Landesordnung Bezug nehmenden Gesetzentwürfen vorlegt.

Zuerst gelangt das Gesetz I. zur Berathung, welches einen Zusatz zu § 3 der Landesordnung vom 26. Februar 1861 enthält und den Bischof von Krakau und die Diöcesan-Administratoren, welche die bischöfliche Würde besitzen, zu Landtagsmitgliedern beruft.

Auf Antrag des Abg. Pawlikow wird die Debatte über den Titel des Gesetzes bis zur Beschlußfassung über die Artikel desselben vertagt.

Der Referent legt den Art. I. zur Discussion vor, welcher lautet:

Art. I. „Nebst den im §. 3 der Landesordnung vom 26. Februar 1861 angeführten Personen ist auch der Krakauer Bischof Mitglied des Landtages.“

Dieser Artikel wird ohne Discussion einhellig angenommen.

Folgt Debatte über Art. II., welcher lautet:

Art. II. „Im Falle der Erledigung eines erzbischöflichen oder bischöflichen Stubles ist der Diöcesan-Administrator, welcher die bischöfliche Würde besitzt, Mitglied des Landtages.“

Zu diesem Artikel stellt Abg. Szwedzicki ein Amendement des Inhalts, die Worte „welcher die bischöfliche Würde besitzt“ zu streichen, an die Stelle derselben aber die Worte: „in geistlichen Angelegenheiten“ zu setzen. Er motivirt das Amendement damit, daß der Diöcesan-Administrator nicht immer mit der bischöflichen Würde bekleidet sei und daß es doch wünschenswerth sei, damit im Falle der Erledigung des bischöflichen oder erzbischöflichen Stuhles die Diöcese einen Vertreter im Landtage habe.

Dagegen erklärt sich Abg. v. Krzeczunowicz und behauptet, es handle sich hier nicht so sehr um die Vertretung der Diöcese, als vielmehr um die Virilstimme im Landtage, welche den Erzbischöfen und Bischöfen als Kirchenfürsten zusteht.

Für das Amendement sprechen die Abgeordneten v. Wężyk, Naumowicz und Ruczka, worauf das Amendement des Abg. Szwedzicki mit mehr als zwei Dritttheilen Stimmen der anwesenden Abgeordneten angenommen und demgemäß auch der Titel des Gesetzes modificirt und genehmigt wird.

Hierauf wird nachstehendes Gesetz vorgelegt, welches einen Zusatz zu §. 3 der Landesordnung vom 26. Februar 1861 enthält, wodurch den Städten eine größere Anzahl von Abgeordneten zugestanden wird.

„Art. I. Im Nachhange des § 3 der Landesordnung wird bestimmt, daß der Landtag nebst den im erwähnten Paragraph bezeichneten Mitgliedern noch aus vierzehn Abgeordneten der Städte und Marktflecken zu bestehen hat.“

Zu diesem Artikel stellt Abg. Ginilewicz das Amendement, daß verhältnißmäßig auch die Anzahl der Abgeordneten der Landgemeinden um 16 vermehrt werde.

Für den Antrag des Landesausschusses sprechen die Abg. Lud. v. Skrzyński und v. Krzeczunowicz, für das Amendement des Abg. Ginilewicz die Abg. Stocki, Kaczała und Pawlikow.

Bevor zur Abstimmung geschritten wird, läßt der Landmarschall constatiren, ob die zur Annahme des Gesetzes erforderliche Anzahl von drei Viertheilen aller Abgeordneten anwesend ist. Es stimmen 129. Das Amendement des Abg. Ginilewicz wird abgelehnt und es wird die namentliche Abstimmung über den Antrag des Landesausschusses vorgenommen. Anzahl der Stimmenden 124; für den Antrag 72, gegen denselben 52 Stimmen. Da die Stimmenzahl zwei Dritttheile der anwesenden Abgeordneten nicht erreicht, so ist der Antrag des Landesausschusses abgelehnt. Dem zufolge wird der weitere vom Landes-Ausschusse verfaßte Gesetzentwurf in Betreff der Modificationen der §§. 2 und 3 der Landesordnung zurückgezogen.

Bevor die weiteren Verhandlungen aufgenommen werden, benachrichtigt der Landmarschall, er habe soeben die Nachricht erhalten, daß Se. k. k. Apostolische Majestät mit der a. h. Entschließung vom 23. d. M. die Session des Landtags bis zum 21. April l. J. zu verlängern geruht haben. (Lebhafter Beifall.)

Nach einer zur kurzen Erholung bestimmten halbstündigen Unterbrechung wird um 3 Uhr Nachm. zu den weiteren Verhandlungen geschritten.

Abg. Dr. Koczyński legt einen Antrag vor, welcher eine Aenderung der §§. 5 und 6 der Landtagswahlordnung Behufs der Vermehrung der Anzahl der Abgeordneten der Städte und Marktflecken bezweckt.

Abg. Dr. Zyblikiewicz beantragt, den Antrag des Abg. Koczyński dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zuzuweisen, den Bericht noch in dieser Session vorzulegen. Für den Fall, daß der Antrag des Dr. Koczyński vom Hause abgelehnt werden sollte, stellt Dr. Zyblikiewicz den eventuellen Antrag, der Landtag möge die k. k. Regierung auffordern, damit sie die Initiative zur Reform der Zusammensetzung der Landesvertretung angreife. Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.

Sodann legt Dr. Smolka folgenden Gesetzentwurf vor, welcher einen Zusatz zu der Landtagswahlordnung in Betreff der Wahlberechtigung jener Staats-Bürger enthält, welche auf Gutsgebieten domiciliren:

„Art. I. Großjährige österreichische Staatsbürger, welche auf den in die Gemeinde nicht einverleibten Gutsgebieten wohnen und in die Classe des Grundbesitzes oder der Wähler in den Städten nicht gehören, sind Urwähler in jener Gemeinde, mit welcher das betreffende Gutsgebiet eine Katastral-Gemeinde bildet, wenn sie eine solche Steuer zahlen, die zur Wahl in der Gemeinde berechtigt, und wenn gegen dieselben keine Gründe obwalten, welche von dem Wahlrechte in der Gemeinde ausnehmen oder ausschließen.“

„Diese Personen sind auch wählbar, wenn sie die Erfordernisse der Wählbarkeit besitzen, welche im §. 16 lit. a, b, c der Landtagswahlordnung bezeichnet sind, und wenn gegen selbe die ausschließenden Gründe nicht obwalten, welche im §. 17 dieser Landtagswahlordnung angeführt sind.

„Art. II. Ich beauftrage Meinen Staatsminister mit der Durchführung dieses Gesetzes.“

Für diesen Antrag spricht Abg. v. Krzeczunowicz, gegen denselben die Abg. Pawlikow und Kaczała.

Bei der Abstimmung wird obiges Gesetz mit Stimmenmehrheit angenommen. Hierauf werden mit absoluter Majorität folgende weitere Gesetze nach dem vom Landesausschusse vorgelegten Entwurfe angenommen:

Gesetz, enthaltend die Bestimmungen zur Landtagswahlordnung in Betreff des Rechtes der Besitzer landtäflicher Güter zur Wahl von Landtagsabgeordneten:

Art. I. Das den Besitzern landtäflicher Güter in den §§ 8, 3 und 14 der Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 zugestandene Recht zur Wahl von Landtagsabgeordneten besitzen auch solche Besitzer von landtäflichen Gütern, die unter Vormundschaft stehen. Jedoch haben für sie die gesetzlichen Vertreter oder die durch diese ernannten Bevollmächtigten dieses Recht auszuüben.

Art. II. Für Frauen, welche das Wahlrecht nach § 8, 9 und 14 der Landtagswahlordnung haben und welche mit dem Gatten zusammen leben, übt das Recht der Gatte, für andere selbstständige Frauen üben ihre Bevollmächtigten dieses Recht aus.

Art. III. Wenn die Mitbesitzer landtäflicher, zur Abgeordnetenwahl berechtigter Güter zusammen lebende Ehegatten sind, so übt der Gatte das Wahlrecht aus.

Art. IV. Ich beauftrage Meinen Staatsminister mit der Durchführung dieses Gesetzes.

Gesetz, enthaltend einen Zusatz zu §. 16 der Landtags-Wahlordnung, welcher die Wählbarkeit den Mitbesitzern eines Immobilar-Vermögens zuerkennt.

Art. I. Besitzer landtäflicher Güter, deren Besitz zur Abgeordnetenwahl berechtigt (§§. 8, 9 und 14 der L. W. O.), nicht minder Mitbesitzer eines wie immer beschaffenen Immobilar-Vermögens, welches eine solche Steuerquote entrichtet, welche von dem Wähler oder Uhrwähler gefordert wird, sind als Landtagsabgeordnete wählbar, wenn sie die im §. 16 der L. W. S. unter a, b und c verlangten Eigenschaften besitzen und wenn gegen sie keiner der im §. 17 dieser L. W. O. bezeichneten, ausschließenden Gründe besteht.

Art. II. Mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftrage Ich Meinen Staatsminister.

Gesetz, enthaltend eine Aenderung des §. 17 der Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861:

Art. 1. Die Bestimmungen des §. 17. der Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 werden aufgehoben. An ihre Stelle treten die Bestimmungen des nachstehenden Artikels in Giltigkeit.

Art. 2. Vom Wahlrechte und von der Wählbarkeit sind ausgeschlossen: a) Personen, welche eines Verbrechens oder Vergehens oder einer aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sittlichkeit begangenen Uebertretung schuldig erkannt worden sind; b) Personen, welche wegen einer der unter a) bezeichneten strafbaren Handlungen sich in Untersuchung befinden, so lange diese Untersuchung dauert; c) Diejenigen, über deren Vermögen der Concurs oder das Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, in solange Concurs- oder Vergleichsverhandlung dauert, und nach Beendigung der Verhandlung, wenn der Schuldner schlduig erkannt wurde.

Art. 3. Ich beauftrage Meinen Staatsminister mit der Durchführung dieses Gesetzes.

Gesetz, enthaltend einen Zusatz zur Landtagswahlordnung in Betreff des Verfahrens bei der Abgeordnetenwahl an die Stelle von Abgeordneten, welche im Laufe der Landtags-Session abgehen.

Art. I. Alle Handlungen, welche in der Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 in Betreff der Ausschreibung und Vorbereitung der Wahlen und in Betreff des Verfahrens bei den Wahlen der Abgeordneten und beziehungsweise der Wähler vorgeschrieben sind, sind auch bei jeder Wahl eines Abgeordneten, welcher an die Stelle eines im Laufe der Landtagsperiode abgehenden Abgeordneten gewählt werden soll, vorzunehmen.

Nimmt aber der gewählte Abgeordnete die Wahl nicht an und gelangt dieser Umstand zur Kenntniß des Statthalters oder des Landesausschusses im Verlaufe von 90 Tagen nach der stattgehabten Wahl oder wird die Wahl in demselben Termine von dem Landtage bloß wegen Mangels der Qualification des gewählten Abgeordneten, oder wegen bei dem Wahlacte selbst begangener Unregelmäßigkeiten und Ungesetzlichkeiten für ungiltig erklärt, so hat der Statthalter unverzüglich eine Neuwahl auszuschreiben, zu welcher die nämlichen Wähler zu berufen sind, welche zu der früheren Wahl berufen waren.

Art. II. Ich beauftrage Meinen Staatsminister mit der Durchführung dieses Gesetzes.

Gesetz, betreffend eine Aenderung der Bestimmung des §. 52 der Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861:

Art. I. Die Bestimmungen des §. 52 der Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 werden aufgehoben. An ihre Stelle treten die Bestimmungen des folgenden Artikels in Giltigkeit.

Art. II. Während der Dauer der ersten Landtagsperiode, so wie im Laufe der nach dieser ersten Periode folgenden sechs Landtagssitzungen, ist zu einem Beschlusse über Aenderungen der Landtagswahl-Ordnung die Gegenwart von mehr als der Hälfte aller Landtagsmitglieder erforderlich und diese Aenderungen können mit absoluter Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Nach Ablauf dieser sechs Landtagssitzungeu können die erwähnten Aenderungen nur in Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Landtagsmitglieder und mit Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden beschlossen werden.

Art. III. Mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftrage Ich Meinen Staatsminister.

Obige Gesetze werden gleich in dritter Lesung angenommen und zum Beschluß erhoben.

Schließlich legt Hr. Gf. Wodzicki den Bericht der Administrativcommission über die auf das Verhältniß der galizischen Eisenbahnen zum Lande Bezug nehmenden Anträge vor. Die Commission beantragt:

„A. Der h. Landtag wolle beschließen: Der Landtag beauftragt den Landesausschuß für den Fall, wenn die Generalversammlung der Actionäre der galizischen Eisenbahnen die Uebersiedlung der Verwaltungen derselben von Wien nach Lemberg bewilligt, Sr. Majestät dem Kaiser die Bitte um die A. h. Bestätigung der Beschlüsse zu unterbreiten."

B. Der Landtag von Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau bittet Se. Majestät: 1. daß die Steuerzuschläge von der Unternehmung der Carl Ludwig-Bahn zu Gunsten des galizischen Landes- und Grundentlastungsfondes entrichtet werden und zwar in jener Höhe, in welcher diese Bahn die Steuerzuschläge für dieselben Fonde im Erzherzogthume Nieder-Oesterreich entrichtet.

Diese Commissionsanträge werden mit einem Amendement des Dr. Zyblikiewicz, nach den Worten „im Erzherzogthume Niederösterreich" der Deutlichkeit wegen hinzuzusetzen: „im Jahre 1865 angenommen.

Die Debatte über die weiteren Anträge der Commission wird zur nächsten Sitzung vertagt.

Schluß der Sitzung 5½ Uhr N. M. Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über die Commissionsanträge in Betreff des Verhältnisses der galizischen Eisenbahnen zum Lande dritte Lesung des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über Gutsgebiete und über Bezirksvertretungen; dritte Lesung des Gemeindestatuts für die Stadt Lemberg: Bericht der Commission über die Kirchen- und Schul-Concurrenz; Bericht der Commission über Versicherung der Kirchen- und Schulgebäude gegen Brandschaden; Bericht über den Antrag des Abg. Dr. Zduń in Betreff der Salzunterstützung für das Landvolk; Bericht über den Antrag des Abg. Kowbasiuk in Betreff der Jura stolae.

Dem Vernehmen nach sind aus Pest Nachrichten in Wien eingetroffen, welche eine sehr erfreuliche Wendung signalisiren, insofern eine Reihe einflußreicher Mitglieder des Landtags Angesichts der allgemeinen Lage des Landes es für Pflicht erklären mit Hintansetzung aller starren und abstracten Einseitigkeit, im Interesse eines billigen und zugleich raschen Ausgleichs, der Regierung durch eine That entgegen zu kommen. Es ist nicht unmöglich, daß die betreffenden Pourparlers schon in den jetzigen Oster-Feiertagen ein Resultat zeitigen, welches allen berechtigten Forderungen hüben wie drüben Genüge leistet.

Der für den 1. Mai anberaumte Termin des Zusammentritts des croatischen Landtages wird, wie ein Agramer Telegramm der „Debatte" meldet, wahrscheinlich verschoben werden, da die Abreise der Deputirten nach Pest für den 15. April bestimmt ist und die Berathungen innerhalb 15 Tagen wohl schwerlich beendet sein dürften.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. April.

Bei Sr. k. Hoh. dem Herrn Erzherzog Albrecht fand gestern Nachmittags um 5 Uhr nach der Auferstehungsfeier ein großes Diner statt, zu welchem die sämmtlichen Mitglieder des a. h. Hofes geladen waren.

Die Prinzessin von Brasilien wird in den nächsten Tagen zum Besuche der herzoglich Koburgschen Familie hier eintreffen.

Contreadmiral v. Tegethoff ist gestern von Wien wieder nach Triest abgereist.

Die „Wiener Ztg." veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 23. März 1866, gemäß welcher nach Auflösung der l. f. Polizeibehörden in Linz, Salzburg, Graz, Innsbruck, Laibach, Zara, Klagenfurt, Troppau und Czernowitz die k. k. politischen Behörden erster Instanz, welche in den genannten Städten ihren Sitz haben, im ganzen bisher bestandenen Polizeirayon über Uebertretungen staatspolizeilicher Vorschriften, insoferne diese nicht in das Gebiet gerichtlicher Amtshandlung fallen, unter Wahrung des Instanzenzuges an die Landesbehörden, zu entscheiden haben werden.

Wir hatten vor einigen Tagen berichtet, daß in Temesvar die Auflösung der dortigen k. k. Polizei-Direction sistirt worden; nun kommt uns aus Großwardein eine ähnliche Mittheilung zu, mit dem Unterschiede, daß dort die bereits factisch aufgelöste Polizei-Direction ihre Wirksamkeit mit dem 27. März wieder angetreten hat.

Zwischen der Grazer Gemeinde und der Regierung ist es bekanntlich betreffs Uebernahme der Localpolizei zu Differenzen gekommen. Während nämlich die Regierung darauf zu beharren schien, daß die gedachte Uebernahme schon am 1. April d. J. erfolge, erklärten die Vertreter der Grazer Commune, daß sie sich dazu vor dem 1. November unmöglich entschließen können. Ein Privat-Telegramm aus Graz meldet nun, daß der obenerwähnte Termin zur Uebernahme der Localpolizei in Graz bis Ende April d. J. hinausgeschoben wurde. Was die Entschädigungsfrage betrifft, so soll der Gemeinde die Ueberlassung der Gebühren für Tanzmusiklicenzen — die sich vielleicht auf 2000—2500 fl. beziffern — in Aussicht gestellt worden sein. Der Grazer Gemeinderath hat bekanntlich inzwischen den Beschluß gefaßt, als Entschädigung eine 3percentige Provision über die Einhebung der landesfürstlichen Steuern zu begehren.

Deutschland.

Generallieutenant v. Manteuffel hat in Flensburg von der Möglichkeit gesprochen, Düppel und Alsen wieder vertheidigen zu müssen.

Das nun im Mannesstamm erloschene Haus Hessen-Homburg gehört, wie kaum ein anderes, zu den vorzugsweise kriegerischen deutschen Fürstengeschlechtern. Als im Jahre 1596 begründeter Nebenzweig der Linie Hessen-Darmstadt, welche noch über ein Jahrhundert die Hoheit über ihn übte, wuchs seine Bedeutung weit über die kleine Herrschaft Homburg v. d. Höhe hinaus. Nicht wenige Glieder dieses Hauses haben im Dienste Oesterreichs, Preußens, Rußlands ihren Namen ruhmvoll in die Blätter der Kriegsgeschichte eingeschrieben. Der Vater des jetzt verstorbenen Landgrafen, Landgraf Friedrich V. (gestorben 1820 nach fast 70jähriger Regierung) hatte von seinen acht Söhnen sechs in den gegen Frankreich fechtenden Heeren Oesterreichs und Preußens stehen. Dies kostete ihn denn auch, als der Rheinbund entstand, die Selbstständigkeit, und er wurde von der Abneigung des kaiserlichen Protectors mediatisirt und der Hoheit seines glücklicheren Vetters in Darmstadt unterworfen. Erst die Wiener Congreß-Acte stellte das frühere Verhältniß wieder her; diese sprach ihm auch das Amt Meisenheim zur Belohnung für die Aufopferung des Fürstenhauses zu. Der jüngste Sohn fiel 1813 bei Lützen; der ältere, später Landgraf Friedrich VI., österreichischer Feldmarschall, hat sich gleichfalls im Befreiungskriege, namentlich bei Leipzig, ausgezeichnet. Am 7. Juli 1817 erlangte Landgraf Friedrich V. die wirkliche Aufnahme in den deutschen Bund (auf das angelegentliche Ersuchen dieses ehrwürdigen Herrn), als erster Fall der Vermehrung der Zahl der Bundesglieder; aber erst 1838 wurde das Stimmverhältniß Homburgs geordnet. Ein wirklich bewundernswerthes Geschick begleitet den Ausgang dieses Fürstenhauses. Dem obgenannten Landgrafen Friedrich V. folgten nach der Reihe fünf seiner Söhne binnen 28 Jahren; keiner hinterließ männliche Nachkommenschaft (der einzige Sohn des Landgrafen Gustav starb im Jahre 1848 noch vor dem Vater), und jetzt schließt der letzte, unvermält gebliebene Bruder einen Stamm, der in seiner Jugend so kräftig geblüht hatte, Gewiß ein seltenes Zusammentreffen, daß eine regierende Familie von 8 Söhnen ausstirbt, von denen 5 zur Regierung gelangten!

Nach Berichten aus Berlin hat Ministerpräsident Graf Bismarck am 29. v. M. im auswärtigen Amte eine längere Unterredung mit dem österreichischen Gesandten Grafen Karolyi gehabt. Die Conferenz war telegraphischen Privatberichten zufolge einer neuerlichen energischen Interpellation über die preußischen Rüstungen gewidmet.

Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt betreffs der Saarbrückner Angelegenheit, die Gerüchte von einer möglichen Abtretung Saarbrückens an Frankreich seien ohne factischen Anhalt und hätten denselben auch nie gehabt. Eben so seien die Gerüchte von einer pachtweisen Ueberlassung der Saarbrückener Kohlengruben an eine französische Gesellschaft ohne Grund.

Der „Staatsanzeiger" meldet: Die Minister des Inneren und des Krieges haben unter Bezugnahme auf die Cabinets-Ordre vom 29. März, wodurch die Augmentirung mehrerer Truppen-Theile angeordnet worden ist, die Bestimmung erlassen, daß in den Bezirken des 3., 4., 5. und 6. Armeecorps Entlassungs-Urkunden an ersatzreserve- und landwehrpflichtige Personen nicht ertheilt werden. Ebenso sollen an ersatzreservepflichtige Personen Auslandspässe und Heimaths-Scheine nicht ausgegeben werden. Letztere Bestimmung ist auf die Landwehrpflichtigen nicht anwendbar.

Frankreich.

Paris, 29. März. Zum Begräbnisse der Königin Marie Amalie, das auf den 3. April angesetzt ist, begeben sich von hier aus die Herren Duc de Broglie, Passy, Duchatel und Guizot, Thiers dagegen betheiligt sich bei dieser Feierlichkeit eben so wenig, als er dies bei der Bestattung Louis Philippe's im Jahre 1850 gethan. — Man sagt, Herr v. Langueronniére sei im Begriffe gewesen, die „Presse" in seine Hand zu nehmen, als Ollivier ihm zuvorgekommen. Der speculative Senator habe aus dem Blatte ein Seitenstück zur „France" machen wollen und für diesen Plan bereits die Billigung des Kaisers gewonnen. — Aus Algier sind bei den Herren Berryer, Jules Favre und Lanjuinais zahlreiche Dankschreiben eingelaufen welche sich auf die Reden jener Abgeordneten im gesetzgebenden Körper über die Angelegenheiten der Colonie beziehen. — Die katholische Geistlichkeit eifert jetzt gegen die Crinoline. In mehreren hiesigen Kirchen war es den Confirmandinnen ernstlich untersagt, bei jener Feierlichkeit mit crinolinirter Gewandung zu erscheinen.

Die Cholera hat auf der Insel Guadeloupe 12.000 Menschen oder 8 % der ganzen Bevölkerung hinweggerafft.

Großbritannien.

In Devonport ist der Befehl eingelaufen, die Bemannung zweier Fregatten, zweier Corvetten, einer Schaluppe und eines Kanonenbootes für den activen Dienst zu beschleunigen. Man glaubt, daß die Fahrzeuge nach Canada bestimmt seien.

Königreich der Niederlande.

Wie aus dem Haag telegraphirt wird, ist der Staatsminister Baron F. A. van Hall am 30. v. M. gestorben.

Italien.

Nach Berichten aus Florenz, 30. März, hat das Ministerium Anstalten getroffen, daß die Steuer- und Finanzgesetze unmittelbar nach dem Wiederzusammentritte der Kammer zur Discussion kommen. Das Ministerium wird aus der Annahme der Finanzmaßnahmen eine Cabinetsfrage machen. Man glaubt, daß die Majorität der Kammer das Ministerium unterstützen werde.

Wie verlautet, hat der Papst beschlossen, dem römisch-katholischen Primas in Baltimore, Erzbischof Spaulding, den Cardinalshut zu senden. Spaulding wäre der erste amerikanische Cardinal.

Donaufürstenthümer.

Nach Berichten aus Bukarest vom 30. v. M. hat die Regierung die Kammer aufgelöst, weil sie dieselbe — als unter dem Einflusse der Cusa'schen Regierung gewählt — nicht für die eigentliche Vertretung des Landes hält. Die Neuwahlen werden gleichzeitig ausgeschrieben. In vierzig Tagen soll die neue Kammer zusammentreten. Senator Cogolnitscheano wurde durch einen Volkshaufen auf der Straße gröblich insultirt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. April.

* Das Auferstehungsfest der Kirche, heuer wurde es durch das herrlichste Wetter zu einem Auferstehungsfest der Natur. Wie mit den Tröstungen, in diesen Tagen so reichlich von der Kirche gespendet, die Hoffnung auf eine bessere Welt, zog mit den lauen Lüften Frühlingsahnung durch die Seele, Geist und Herz fühlten gleichmäßig sich erhoben. In den ersten Häusern wie in der bescheidenen Wohnung konnte unbehindert von Unwetter der Gast den Gastfreund aufsuchen und das mehr oder minder splendide „Święcone" theilen. Die Armen waren nicht vergessen und erhielten auf verschiedenen Wegen ihren Theil, selbst die im Kerker Schmachtenden gingen nicht leer aus. Ein in der Nachbarschaft des Strafhauses wohnender Cavalier überschickte jedem Sträfling ein Ostermahl, über 400 Portionen. Sonntag Nachmittag war wie alljährlich dem Andenken der theuren Verstorbenen gewidmet und der Weg von Hunderten führte nach dem fernen Friedhof, oder auch über Mogiła nach dem Wanda-Hügel. Am Ostermontag brachte der auch hier bewahrte Brauch des „Dingus" Abwechslung in die Festesfreude, ein Brauch, bei welcher ausnahmweise das Wasser eine Rolle spielt. Nachmittag nahm den überall anderswo eher Einsamkeit findenden Wanderer hinter der Zwierzyniecbrücke ein Wirrsal von eleganten Equipagen, Wagen, Reitern und Fußgängern auf, denn das Wetter war dazu angethan, die Emausfeier zur bevölkertsten zu machen, zumal die Menge unbehindert hinauf konnte auf den Kościuszko-Hügel, das schöne Panorama zu bewundern. Heute Nachmittag zieht sich der Strom über die Grodstraße und Podgórze dem Krakus-Hügel zu, die „Rękawka" zu begehen.

* Im Frühböck'schen Salon war gestern kein Plätzchen unbesetzt geblieben, man war begierig, das Concert einer anderen Musikcapelle zu hören, welche den Platz des sonst dort viel gehörten Orchesters auf der Estrade das erste Mal eingenommen. So besetzt wie der große Saal, so laut war der Beifall, welcher der Capelle des k. k. Regiments „Erzherzog Joseph" zu Theil wurde. Der dirigirende Capellmeister, Hr. Leibold, war durch ihn oft genöthigt, Ouverturen oder sonstige Ensemblesätze wiederholen zu lassen, im Einzelnen gewannen virtuose Executionen, wie Violin-Vorträge und Clarinetten-Duo's, letztere wie es scheint eine Force der Capelle, noch besonderen Applaus.

†† Am 28. v. M. um 8 Uhr Abends wurde ein Schneidergeselle aus Prądnik czerwony auf dem Nachhausewege bei dem Florianithore von zwei Männern im Rücken angefallen, zur Erde geworfen und seiner Mütze, eines Halina-Rockes und seiner Baarschaft von zwei Gulden beraubt. Vorgestern wurden die beiden Strolche durch die Polizeibehörde ausgeforscht, verhaftet und nachdem sie der Beraubte agnoscirt hatte, dem Strafgerichte übergeben. — Gestern Abends leerte ein Taglöhner mit einem Knecht in größter Freundschaft manches Gläschen, bis Letzterer stark berauscht das Weite suchte. Die milde Luft lud ihn zum Schlafe ein, er legte sich friedlich in ein Gestrüpp bei Grzegórzki und entschlief selig. Sein falscher Freund, der Taglöhner, schlich ihm nach und zog ihn bis auf die Unterkleider aus, doch wurde er durch einen Aufseher der Verzehrungssteuer-Administration angehalten und mit den gestohlenen Kleidern einer Polizeipatrouille übergeben.

* Auf der Gärberei in Przemyśl brannten am 21. v. sechs hölzerne Häuser ab. Das Feuer soll aus Unvorsichtigkeit entstanden sein.

* Der Pianist Herr Zarzycki, der in Posen und Warschau unlängst Concerte gegeben, kommt dieser Tage nach Galizien.

[Stand der Rinderpest]. In der ersten Hälfte 1866 ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 11 Ortschaften erloschen und in 3 Ortschaften ausgebrochen. Es werden noch 20 Seuchenorte ausgewiesen und zwar 7 im Stryjer je 4 im Tarnopoler und Czortkower, 2 im Stanislauer und je 1 im Złoczwer, Lemberger und Brzeżaner Kreise, in denen bei einem Viehstande von 8456 in 72 Seuchenhöfen 566 Viehstücke erkrankt sind, wovon 97 genesen, 386 umgestanden, 81 kranke und 76 seucheuverdächtige gekeult wurden und in einer Ortschaft noch zwei Viehstücke im Krankenstande verblieben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— An der Wiener Börse war am 1. d. das übrigens unbeglaubigte Gerücht verbreitet, daß Herzog Coburg mit Unterhandlungs-Vorschlägen nach Wien kommen soll. In Folge dessen stiegen Credit auf 134.70; 60er Lose 75.25; 64er Lose 67; Carl Ludwig 150.50. Um 11 Uhr notirten bei ziemlich fester Stimmung: Credit 134.50; 60er Lose 75.40; 64er Lose 76; Carl Ludwig 150.10.

— Einer einem hiesigen Handlungshause gestern Abend (2. d.) aus Berlin zugekommenen telegraphischen Depesche zufolge, lauten die letzten Nachrichten sehr friedlich und sind alle Effecten namhaft gestiegen.

— Wie die „G.-C." berichtet, ist die Ermäßigung der Bergwerksabgaben in der Art Allerhöchst genehmigt worden, daß vom 1. Juli 1866 an die Freischurfgebühr von jährlich 20 fl. auf jährlich 4 fl., die Bergwerksmaßengebühr von 6 fl. 30 kr. auf jährlich 4 fl. herabgesetzt wird, und daß die Einkommensteuer vom Bergbaue bezüglich des Ausmaßes der einfachen ordentlichen Gebühr vom Reineinkommen der Eisen- und Bleigewerke für die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis Ende December 1870 von fünf auf drei Percent ermäßigt wird.

Breslau, 31. März. Amtliche Preis-Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—75. Roggen 51—53. Gerste 39—48. Hafer 25—30, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 240—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—216.

Berlin, 30. März. Keine Börse.

Frankfurt, 30. März. 5perc. Met. 54. — Anlehen vom Jahre 1859 63½. — Wien 109½. — Bankactien 775. — 1854er Lose 69. — Nat.-Anleh. 55½. — Cred.-Actien 147½. — 1860er Lose 71½. -- 1864er Lose 75½. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — American. 72½.

Paris, 30. März. Course von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 67.60. — Credit-Mob. 637. — Lombard 390. — Staatsbahn fehlt. — Piem. Rente 58.70. — Oesterr. Anl. 321.25.

Paris, 30. März. Schlußcourse: 3percentige Rente 67.75. — 4½perc. Rente 96.—. — Staatsbahn 383. — Credit-Mobilier 648. — Lombard 396. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Oesterr. Anleihe 325.—. — Piemont. Rente 58.90.

London, 31. März. Schluß-Consols 86½. — Lomb. Eis.-Actien 15½. — Türkische Consols 37. — Amer. 70½.

Lemberg, 30. März. Holländer Ducaten 5.01 Geld, 5.09 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.04 Geld, 5.12 W. — Russischer halber Imperial 8.63 G., 8 77 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.61 G., 1.64 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.31 G., 1.33 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.55 G., 1.58 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 60 38 G., 61.22 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 63.06 G., 64.23 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 62.83 G., 63.67 W.— National-Anlehen ohne Coup. 62.— G. 62.80 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 153.17 G. 155.83 W.

Krakauer Cours am 30. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez.— Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez.— Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 510 verl., 500 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 133 verl., 130 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 157½ verl., 154½ bez.— Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105½ verl., 104½ bez.— Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.08 verl. 4.98 bez. -- Napoleondors fl. 8.50 verl., fl. 8.35 bez. — Russische Imperials fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez.— Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.— verl. 63.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 65.25 bez. 64.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 157.— verl., 153.— bez.

Neueste Nachrichten.

Florenz, 1. April. Prinz Napoleon ist hier eingetroffen; man versichert, der Prinz habe mit dem General Lamarmora eine Unterredung gehabt. — Die „Nazione" dementirt, daß zwischen Preußen und Italien eine Uebereinkunft abgeschlossen wurde. — Die Gerüchte über ein angeblich mit Rothschild abgeschlossenes Anlehen von 200 Millionen, sowie über beträchtliche Rüstungen, werden dementirt. — Die diplomatischen Vertreter Italiens im Auslande sind mit der officiellen Erklärung beauftragt, daß die italienische Regierung in der Lage sei, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, ohne zum Credit im Ausland ihre Zuflucht zu nehmen.

Rom, 1. April. Der Papst hat heute den feierlichen Segen urbi et orbi ertheilt. Es war eine ungeheuere Volksmenge anwesend, welche den Papst begrüßte.

Bukarest, 31. März. Gestern Abends war ein Theil der Stadt wegen Auflösung der Kammer glänzend erleuchtet. Es wurde der Regierung ein Fackelzug gebracht und in den Straßen herrschte allgemeiner Jubel. Ruhe und Ordnung wurden nirgends gestört. — Das Nationalgardegesetz wurde im gestrigen Amts-Blatte veröffentlicht.

Newyork, 21. März. Der Congreß hat eingewilligt, die verworfene Anleihebill in abermalige Erwägung zu ziehen. Dieselbe wurde an das Finanz-Comité ohne Instructionen zurückgewiesen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Z. 7958. **Kundmachung.** (344. 2-3)

In der zweiten Hälfte des Monats Februar l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 9 Ortschaften ausgebrochen, und zwar: in 4 Orten des Stryjer, je 2 des Tarnopoler und Czortkower und 1 des Lemberger Kreises. Erloschen ist die Seuche in 16 Orten und zwar: in 6 Orten des Samborer, 5 des Stryjer, je 2 des Złoczower und Brzeżaner und 1 des Lemberger Kreises. Es werden noch 28 Orte im Ausweise geführt, von denen 11 auf den Stryjer, 6 auf den Czortkower, 3 auf den Tarnopoler, je 2 auf den Kolomeaer und Lemberger und je 1 auf den Złoczower, Samborer, Brzeżaner und Stanislauer Kreis entfallen.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 7. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. März 1866.

Z. 8244. **Kundmachung.** (343. 2-3)

Im Orte Modrycz Bezirk Drohobycz ist die Rinderpest erloschen, und es ist die Abhaltung der Hornviehmärkte in der Stadt Drohobycz wieder gestattet; dagegen hat die k. k. Statthalterei in Lemberg die Abhaltung der Hornviehmärkte in Komarno bis zum Erlöschen der Rinderpest in Dobrzany wieder eingestellt.

Diese Mittheilung des Samborer Kreisvorstandes vom 15. d. Mts. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 22. März 1866.

Z. 7752. **Kundmachung.** (342. 2-3)

Nach dem Erlöschen der Rinderpest in Mittelsdorf ist Ungarn wieder vollkommen seuchenfrei.

Diese Mittheilung der königl. ungarischen Statthalterei wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit der hierortigen Verlautbarung vom 10. d. M. Z. 6607 bekannt gemachten veterinär-polizeilichen Maßregeln wieder aufgehoben und der freie Verkehr mit Vieh und davon herstammenden Handelsartikeln aus Ungarn gestattet wird.

Krakau, am 26. März 1866.

---

ad Nr. 1128. **Kundmachung.** (341. 2-3)

Vom 1. April 1866 an, bis auf Weiteres, tritt an Stelle des seit 15. Dezember 1862 eingeführten Vereinstarifes für den directen Güterverkehr zwischen **Lemberg** und **Krakau** einerseits, und **Breslau** und **Stettin** anderseits, ein neuer, zwischen den betheiligten Bahnen vereinbarter Tarif sammt Reglement in's Leben.

Exemplare des neuen Vereins-Tarifes und Reglements sind auf den Verbandstationen käuflich zu haben.

Wien, am 25. März 1866.

K. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Z. 4940. **Kundmachung.** (340. 3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neue Rauchtabaksorte „feinster türkischer Rauchtabak" in Blechbüchsen (Cassetten) verpackt, von dem k. k. Tabakverschleißmagazine in Rzeszow verschließen wird.

Eine Cassette enthält 2 Pf. l. G.

Das Pfund kostet 4 fl. 60. kr.

Daher die Cassette 9 fl 20. kr. ö. W.

Von diesem Tabake bestehen 10 Mischungs-Verhältnisse in der Art, daß der Tabak von der Mischung Nr. 1 bis Nr. 10 stärker wird, daher die Mischung Nr. 1 den schwächsten, und die Mischung Nr. 10 den stärksten Tabak enthält.

Das obgenannte Tabakmagazin verschleißt diesen Tabak nach den Mischungs-Verhältnissen 2 und 8.

K. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. März 1866.

Z. 1020. **Edict.** (338. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kenty wird kundgemacht, daß aus Anlaß des vom Joseph Grauer in Kenty sub praes. 14. März 1866 Z. 1020 jud. überreichten Güterabtretungsgesuches über dessen gesammtes bewegl. und unbewegliches Vermögen der Concurs hiemit eingeleitet wird. Es werden sonach Alle, welche eine Forderung an den genannten Herrn Cridatar zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen und aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 28 Juni 1866 mit einer gegen den Vertreter der Concursmassa Landesadvocaten Dr. Eisenberg in Biala, welchem Landesadvocat Ehrler in Biala substituirt wird, gerichteten Klage anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa hinzu wachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des ihnen etwa auf ein in der Massa befindliches Gut gebührenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Fall zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Zum einstweiligen Vermögensverwalter wird aus den Gläubigern Hr. Alois Barisch in Kenty bestellt. Zugleich werden die sich anmeldenden Gläubiger angewiesen, hiergerichts am 11. Juli 1866 Vormittags 9 Uhr bei Strenge des § 95 G. O. behufs der Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters und Gläubiger-Ausschusses, dann der gleichzeitigen Verhandlung über die vom Joseph Grauer gebotene Zugestehung der Rechtswohlthaten zu erscheinen.

Unter Einem wird für die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger und deren Rechtsnehmern ein Curator in der Person des k. k. Notars Hrn. Victor Brzeski in Kenty bestellt, an welchen sich dieselben zu wenden haben. Dieselben werden daher aufgefordert, am Termine des 11. Juli 1866 entweder selbst hiergerichts zu erscheinen, oder ihre Urkunden dem bestellten Herrn Curator zu übersenden, oder aber einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte bekannt zu geben und alle Vertheidigungsmittel zu ergreifen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben müßten.

Kenty, den 23. März 1866.

L. 891. **Obwieszczenie.** (337. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie ogłasza niniejszém, iż na żądanie spadkobierców Berla Verständig, wierzyciela hipotecznego połowy realności nr. k. 267 w Rzeszowie do spadkobierców Michała Wittenberga należącéj, na zaspokojenie sumy 210 złr. w. a. z przyn. pochodzącéj z większéj sumy 400 złr. m. k. w księdze własności 7, str. 94, l. 9 ciężar. zaintabulowanéj, ta połowa realności nr. k. 267 w Rzeszowie do spadkobierców Michała Wittenberga należąca i przez Eliasza Wittenberga przy przedsięwziętéj dnia 20 lutego 1861 licytacyi kupiona, w drodze relicytacyi w jednym terminie, to jest na dniu 26 kwietnia 1866 o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie na koszt i niebezpieczeństwo Eliasza Wittenberga pod następującemi warunkami sprzedaną będzie:

1. Za cenę wywołania téj połowy realności nr. k. 267 ustanawia się wartość szacunkową 1008 złr. 90 c. w. a., która to realność w oznaczonym terminie i niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.
2. Chęć kupna mający winien złożyć do depozytu sądowego jako wadyum 100 złr. w. a. w gotówce.

Resztę warunków licytacyjnych, jakoteż ekstrakt tabularny i akt szacunkowy w registraturze sądowéj przejrzeć można.

Rzeszów, 16 lutego 1866.

N. 600. **Edict.** (322. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird nach fruchtlosem Ablaufe der mit Bescheid vom 10. Juli 1865 Z. 3355 auf den 9. November und 7. Dezember 1865 ausgeschriebenen Licitationstermine zur Vornahme der mit Bescheid des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 9. Mai 1865 Z. 29993 zur Hereinbringung der durch die priv. österr. Nationalbank wider Ludwig Rogawski ersiegten Darlehensrestforderung pr. 4737 fl. 18 kr. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 8. Dezember 1863, den Verzugszinsen, den bereits zuerkannten Kosten pr. 5 fl. 58 kr. und 47 fl. 60 kr. ö. W. und die weiters auflaufenden Gerichts- und Executionskosten bewilligten executiven Feilbietung des dem Ludwig Rogawski Zeuge Dom. 258, pag. 258, 260 et 261, n. 12, 13 et 14 haer. gehörigen, früher im Jasloer gegenwärtig im Sandezer Kreise gelegenen Gutes Rzepiennik suchy der dritte Licitationstermin auf den 17. Mai 1866 Vormittags 10 Uhr unter nachstehenden Licitationsbedingungen ausgeschrieben:

1. Als Ausrufspreis wird der von der priv. österr. Nationalbank statutenmäßig ermittelte Werth pr. 14300 fl. ö. W. angenommen.

   Das Gut wird auch unter dem Ausrufspreise, jedoch nicht unter 9000 fl. ö. W. veräußert werden.
2. Das Vadium ist mit 10% des Ausrufspreises d. i. mit 1430 fl. ö. W. im Baaren, oder in Staats-Obligationen, Pfandbriefen der Nationalbank oder in galizischen Pfandbriefen nach dem Course vor Beginn der Licitation zu erlegen.
3. Die übrigen Licitationsbedingungen und der Landtafelauszug können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon werden, die priv. österr. Nationalbank als Executionsführerin, Ludwig Rogawski als Execut, die Krakauer k. k. Finanzprocuratur Namens des h. Aerars, die Hypothekargläubigerin Helena Rogawska zu Handen ihres ausgewiesenen Bevollmächtigten Advocaten Dr. Berson, endlich die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger Benjamin Mieses, Joseph Fast, Rachel Rappaport, Teophil Pruchniewicz und Jüdes Plesner, sowie auch diejenigen Hypothekargläubiger, welche erst nach dem Tage des am 12. Februar 1865 ausgefertigten Landtafelauszuges in die Landtafel gelangen sollten, zu Handen des für sie bestellten Curators Adv. Dr. Micewski und zugleich mittelst der in der Krakauer Landeszeitung eingeschalteten Edicte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 12. März 1866.

Edykt.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu po daremnym upływie terminów licytacyjnych uchwałą z 10 lipca 1865 l. 3355 na 9 listopada i 7 grudnia 1865 wyznaczonych rozpisuje do przedsięwzięcia egzekucyjnéj licytacyi dóbr Rzepiennik suchy, dawniéj w Jasielskim teraz w Sandeckim obwodzie położonych, za świadectwem Dom. 258, pag. 258, 260 i 261 n. 12, 13 i 14 haer. do Ludwika Rogawskiego należących, uchwałą c. k. Sądu krajowego Wiedeńskiego z 9 maja 1865 l. 29993 na zaspokojenie wierzytelności przez uprzyw. austr. Bank narodowy przeciw Ludwikowi Rogawskiemu wygranéj w resztującéj kwocie 4737 złr. 18 kr. w. a. z 6% odsetkami od 8 grudnia 1863, odsetkami zwłoki, kosztami w kwotach 5 złr. 58 kr. i 47 złr. 60 kr. w. a. już przyznanemi i daléj przyznać się mającemi pozwolonéj trzeci termin licytacyjny na 17 maja 1866 o godzinie 10 przed południem pod następującemi warunkami:

1. Jako cena wywołania stanowi się wartość w kwocie 14300 złr. w. a. przez uprzyw. austr. Bank narodowy według statutów wyprowadzona.

   Dobra te także niżéj ceny wywołania, lecz nie niżéj 9000 złr. w. a. sprzedane zostaną.
2. Wadyum ma się złożyć przed rozpoczęciem licytacyi w kwocie 1430 złr. w. a. jako 10% ceny wywołania, albo w gotówce, albo w obligacyach rządowych, albo w listach zastawnych Banku narodowego austr. lub Instytutu kredytowego gal. według kursu.
3. Resztę warunków licytacyjnych i wyciąg hipoteczny można zobaczyć w registraturze tutejszo-sądowéj.

O tém uwiadamia się uprzyw. austr. Bank narodowy jako stronę egzekucyą prowadzącą, Ludwika Rogawskiego jako dłużnika, c. k. Prokuratoryę skarbową w Krakowie imieniem najwyższego skarbu, wierzycielkę hipoteczną Helenę Rogawską do rąk téjże wykazanego pełnomocnika adwokata Dra. Bersona, nakoniec wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu nieznanych Benjamina Miesesa, Józefa Fasta, Rachelę Rappaport, Teofila Pruchniewicza i Jüdes Plesner, jako też i tych, którzyby dopiéro po 12 lutego 1865, to jest po wystawieniu wyciągu hipotecznego do tabuli krajowéj weszli, do rąk kuratora dla nich ustanowionego adwokata Dra. Micewskiego i zarazem przez edykta w gazecie rządowéj »Krakauer Zeitung« umieszczone.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 12 marca 1866.

Z. 5. **Edict.** (334. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Dębica wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der mittelst Urtheils des bestandenen Justizamtes Dębica am 18. Mai 1840 Z. 24 vom Anton Edlen von Schmidt gegen die Erben nach Wolf Widerspann ersiegten Forderung pr. 2500 fl. sammt 4% vom 16. Mai 1837 laufenden Zinsen, dann den mit 44 fl. gemäßigten Gerichts- und den nun mit 27 fl. 47 kr. zugesprochenen Kosten die executive Feilbietung der den Erben nach Wolf Widerspann gehörigen, sub Nr. 93 alt 170 neu in Dębica gelegenen Realität unter den dem Gesuche vom 29. Mai 1865 Z. 1739 sub F beigeschlossenen Feilbietungsbedingnissen bei gleichzeitiger Verlautbarung mittelst eines am Gerichtshause und auf der zu verkaufenden Realität anzuschlagenden und in der Krakauer Zeitung einzurückenden Edictes bewilligt, und zu diesem Zwecke zwei Termine, auf den 26. April und 29. Mai 1866, jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei diesen Terminen nur über oder um den Schätzungswerth pr. 2027 fl. 50 kr. veräußert und erst nach der am 29. Mai 1866 um 3 Uhr Nachmittags vorzunehmenden Feststellung erleichternder Bedingungen bei dem dritten festzusetzenden Termine unter dem Schätzungswerth verkauft werden wird.

Die Feilbietungsbedingnisse können in der Registratur des hierortigen Gerichtes eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht.

Dębica, am 7. März 1866.

L. 95. **Ogłoszenie.** (345. 2-3)

Niniejszém wzywam pp. wierzycieli masy ugodnéj pod firmą »Teofil Seifert« w Krakowie, aby wierzytelności swe, z jakiegokolwiekbądź tytułu prawnego pochodzące, najdaléj po dzień 30 kwietnia b. r. włącznie u mnie na pismie zgłosili, gdyż w razie przeciwnym, gdyby układ z wierzycielami firmy »Teofil Seifert« przyszedł do skutku, niezgłaszający swych pretensyj z takowemi, o ileby na prawie zastawu oparte nie były, oddalonemi będą, ulegając nadto rygorom §§ 35, 36, 38 i 39 ustawy z dnia 17 grudnia 1862 l. 97 objętym.

Kraków, dnia 21 marca 1866.

Stefan Muczkowski,
c. k. notaryusz jako del. kom. sąd.

Z. 2778. **Kundmachung** (347. 1-3)

Die Fußbotenposten Skawina-Mogilany haben vom 1. April 1866 in nachstehender Weise zu cursiren:

Von Skawina
täglich um 4 Uhr 30 Min. Abends.
In Mogilany
täglich um 6 Uhr 10 Min. Abends.
Von Mogilany
täglich um 6 Uhr Früh.
In Skawina
täglich um 6 Uhr 40 Min. Früh.

Lemberg, am 27. März 1866.

L. 837. **Edykt.** (335. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia Piotra, Stanisława, Kaspra, Wincentego i Brygidę Sokulskich z życia i pobytu nieznanych, a na wypadek ich śmierci tychże z imienia, życia i pobytu nieznanych spadkobierców i prawonabywców, że przeciw nim Józef Długoszewski dnia 5 lutego 1866 do l. 837 pozew o ekstabulacyę sumy 3000 złp. z przyn. na części dóbr Jasienna, Kochanówka zwanéj, Dom. 52, p. 369, n. 7 on. na rzecz dzieci Jakuba i Barbary małżonków Sokulskich, mianowicie na rzecz Piotra, Stanisława, Kaspra, Wincentego i Brygidy Sokulskich zaintabulowany wniósł i że wskutek tego pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 16 maja 1866, godz. 10 rano wyznaczonym został.

Poleca się zatém pozwanym, którzy pozew z załącznikami albo u kuratora, albo w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć mogą, aby na wyznaczonym terminie albo sami stanęli, albo téż potrzebne dokumenta kuratorowi dla nich ustanowionemu udzielili, lub wreszcie nowego zastępcę Sądowi donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich prawnych środków do obrony użyli, w razie bowiem przeciwnym skutki z zaniedbania wynikłe sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 21 lutego 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 29. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.70	54.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	62.—	62.20
vom April — October	61.90	62.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.—	59 20
dtto „ 4½% für 100 fl.	51.60	51 80
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138 50	139.—
„ 1854 für 100 fl.	75.—	75.50
„ 1860 für 100 fl.	87.50	88.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	69.—	69 10
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	80.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	78.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	63.75	64 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	61.—	62 —
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	64.—	65.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.25	63.-
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58.50	59.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	61.25	61.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	714.—	716.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	136.90	137.10
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	555.—	558.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1482.	1484.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	163.50	163.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	165.—	165.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	114.75	115 25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	153.—	153.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	68.—	69.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	135.—	136.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	102.—	102 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 -
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	439.—	441.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	195.—	200.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	360.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	350.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 —	88 20
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	61.—	62.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	112.75	113 —
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.—	79.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.—	47.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	70.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	27.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23 50
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	16 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	19 —
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	88.50	88 50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	88 50	88 50
Hamburg, für 100 M. B. 4%	78.50	78 50
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.50	105.85
Paris, für 100 Francs 3½%	41.90	41.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	07	5	09
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	07	5	09
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	48	8	49
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	65	8	70
Silber	—	—	—	—	104	75	105	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tage von	bis
2	2	327''' 01	+12°6	49	W.-Süd-West mittler	heiter		+0°6	+12°6
	10	26 02	+ 6,6	80	Ost schwach	trüb			
3	6	25 35	+ 7,4	83	Nord-Ost still	heiter mit Wolken			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**